

**Bericht zur Tagung „Integration heißt Teilhabe:  
Partizipation und Engagement für, mit und von Flüchtlingen“**

**Ablauf und Themen der Tagung**

Die Tagung „Integration heißt Teilhabe: Partizipation und Engagement für, mit und von Flüchtlingen“ fand am 21. und 22. Juni 2016 in der Repräsentanz Berlin der Robert-Bosch-Stiftung statt. Die von der Stiftung Mitarbeit organisierte Veranstaltung brachte



© Timo Jaster/Stiftung Mitarbeit

rund 150 TeilnehmerInnen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik zusammen. Podiumsvorträge, u.a. von Prof. Dr. Roland Roth – dieser sprach sich explizit für eine Umsetzung der sozialen Menschenrechte aus – rundeten die Tagung thematisch ab. Schwerpunkte der Veranstaltung bildeten sieben thematische Workshops auf denen die Teilnehmenden ihre Erfahrungen austauschten und Forderungen an die Politik erarbeiteten:

- zu neuen Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements,
- besserer Koordination und Vernetzung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene,
- dem Zusammenspiel von Flüchtlingsinitiativen und Politik,
- interkultureller Arbeit,
- Finanzierungsplänen und
- der Umsetzung sozialer Menschenrechte.

**Workshop unserer Stiftung**

Die Eberhard-Schultz-Stiftung brachte sich mit einem Workshop zum Thema „Soziale Menschenrechte für alle und mit allen: Geflüchteten helfen“ ein. Ausgangspunkt war, dass soziale Menschenrechte in Deutschland und Europa noch zu wenig Bedeutung erfahren –



obwohl die Rechte auf Arbeit, Bildung, Gesundheit, Wohnung und kulturelle Teilhabe für alle verbindliches Völkerrecht sind. Gerade in der gegenwärtigen „Flüchtlingskrise“ sind sie von höchster Aktualität – nicht nur für Schutzsuchende, sondern für alle

von Ausgrenzung, Diskriminierung und sozialer Benachteiligung betroffenen Menschen.

Gut 15 Teilnehmende diskutierten zum Umsetzungsstand der sozialen Menschenrechte und aktuellen Herausforderungen. Hanns-Jörg Sippel, der Vorstandsvorsitzende der Stiftung Mitarbeit, nahm engagiert am Workshop teil. In die Thematik führten anregende Inputs von AktivistInnen sozialer Bewegungen ein. Den Auftakt machten **Anna Vogel** und **Moritz Pfeiffer** vom Medibüro Berlin, das im vergangenen Jahr von unserer Stiftung mit dem Sozialen Menschenrechtspreis für seine Leistungen ausgezeichnet wurde (siehe [Beitrag zur Jahresveranstaltung 2015](#)). Beide sprachen

zum Thema der Gesundheitsversorgung für Geflüchtete als soziales Menschenrecht. Einen anderen Blickwinkel bot **Samee Ullah**, Koordinator der Initiative „My Right is Your Right“. Er berichtete von Projekten mit Geflüchteten, unter anderem mit einem bewegenden Video des Karneval der Geflüchteten in Berlin. Er machte deutlich, wie Kunst als eine Ausdrucksform



*Stifter Eberhard Schultz im Gespräch mit Hanns-Jörg Sippel, Vorstandsvorsitzendem der Stiftung Mitarbeit.*

Schutzsuchende zu gesellschaftlicher Teilhabe befähigen kann. Die verfassungsrechtlichen Aspekte der Thematik beleuchtete **Prof. Dr. Martin Kutscha**, Staats- und Verwaltungsrechtler, der über die Menschenwürdegarantie als soziales Grundrecht und ihre Bedeutung für Geflüchtete sprach. Zum Abschluss gab **Moritz Schramm**, Jurastudierender der HU Berlin und Vorstandsmitglied der Refugee Law Clinic Berlin e.V., einen kurzen Einblick in ein neu entstehendes Tätigkeitsfeld von Engagierten: Die juristische Unterstützung von Schutzsuchenden in Berlin durch ehrenamtliche Rechtsberatende.

## Forderungskatalog und Forumsgespräch

Der Workshop mündete in der Ausarbeitung eines Forderungskataloges, der konkrete



Bedingungen zur effektiven Etablierung der sozialen Menschenrechte formulierte. Hauke Reich, Mitarbeiter der Stiftung, stellte im anschließenden Forumsgespräch die Forderungen zur Durchsetzung der sozialen Menschenrechte im Plenum vor, was mit Beifall aufgenommen wurde. Der vollständige

Forderungskatalog, welcher auch in einer Gesamtdarstellung der Tagung erscheinen wird, findet sich [hier](#).

Unser Workshop forderte die vollständige Umsetzung der sozialen Menschenrechte, wie sie im völkerrechtlich verbindlichen UN–Sozialpakt von 1966 niedergeschrieben sind. Hierzu bedarf es einer Ratifikation des Zusatzprotokolls zum Sozialpakt, um die sozialen Menschenrechte für Individuen als auch Personenvereinigungen einklagbar zu machen. Zusätzlich müssen die Menschenrechte auf Arbeit, Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit und kulturelle Teilhabe im Grundgesetz verankert werden. Diese Forderungen müssen durch einen Prozess des „self–



empowerment“ der Geflüchteten erreicht werden: Schutzsuchende müssen aktiv an der Ausgestaltung ihrer Rechte mitwirken können – für Partizipation und Teilhabe in der gesamten Gesellschaft.